**... für private, gewerbliche und sonstige Kunden**

      Bressel Jasmin

Niederlassung Name Verkäufer(in)

Tankkunde

      Neukunde? ja [x]  nein [ ]

Name, Vorname



Beruf / Branche Debitorennummer

Straße, Hausnummer Geburtsdatum

PLZ, Ort (+ evtl. Ortsteil) E-Mail

Telefon (z.B. privat) Telefon (z.B. mobil) Stempel Datum Unterschrift

Legitimation (*falls nicht persönlich bekannt*) Bankverbindung

Pers.ausweis Nr.: Kontonummer: **IBAN**:
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
ausgestellt von: Bankleitzahl: **BIC**:

gültig bis: Bankname:

 Kontoinhaber:

Antrag

Ich / Wir beantragen die Ausgabe von 1 Tankkarte(n) der ZG Raiffeisen Energie GmbH (kurz: ZG):

Karte Nr.:
PIN (4-stellig):
Kfz-Kennzeichen:
Bemerkung Mitglied Budozentrum DOKAN e.V.

Ich/Wir akzeptiere(n)die Bedingungen für die Ausgabe von Tankkarten (Seite 2) und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 3).

Ich/Wir benötige(n)  Rechnung zusätzlich zu der Information auf dem Bankauszug.

Ich/Wir akzeptiere(n) den Versand der Rechnung .

Ich/Wir erklären mein/unser Einverständnis, dass die ZG eine Bonitätsauskunft über mich/uns einholt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Tankkunde

Ich/Wir ermächtige(n) die ZG widerruflich, die aus meinen/unseren Tankvorgängen entstehenden Forderungen per Lastschrift / SEPA-Lastschrift von dem oben genannten Bankkonto einzuziehen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Tankkunde Datum, Unterschrift Kontoinhaber
 falls abweichend von Tankkunde

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZG Raiffeisen Energie GmbHLauterbergstraße 1-5, 76137 Karlsruhe, [www.zg-raiffeisen-energie.de](http://www.zg-raiffeisen-energie.de), info@zg-energie.defür die Ausgabe von Tankkarten und den Bezug von Kraftstoffen

1. Die ZG Raiffeisen Tankkarte (kurz: Tankkarte) bleibt in jedem Fall Eigentum der ZG Raiffeisen Energie GmbH (kurz: ZG) oder deren Rechtsnachfolger. Die Tankkarte ist auf Verlangen der ZG sofort zurückzugeben.

2. Ein Verlust der Tankkarte muss der ZG unverzüglich gemeldet werden.

3. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Tankkarte mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung der Tankkarte trägt der rechtmäßige Karteninhaber die volle Verantwortung.

4. Der Karteninhaber sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigungen an den Tankstationen vorkommen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoffen vermieden wird. Für die Handhabung des TANKOMAT-Systems gilt die dem Karteninhaber übergebene Bedienungsanleitung und gegebenenfalls die mündliche Unterweisung. Für Schäden, welche an den Tankstationen oder an den dazugehörenden Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Karteninhabers, seines Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Der Karteninhaber hat Kenntnis davon, dass das Rauchen auf dem Tankstellen-Areal grundsätzlich verboten ist. Bei festgestellten Störungen an den ZG Raiffeisen Tankstationen wird der Karteninhaber die ZG unverzüglich informieren.

5. Die Tankkarte enthält eine Kartennummer. Zusätzlich wird dem Karteninhaber eine persönliche 4-stellige geheime Codezahl (PIN) übergeben. Für einen Kraftstoffbezug sind die beiden aufeinander abgestimmten Zahlen erforderlich.
Die Codezahl muss geheim gehalten werden. Sie darf insbesondere nicht auf der Tankkarte notiert oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Karteninhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Der Karteninhaber erkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifizierungsnummer registrierten Kraftstofflieferungen und die daraus entstehenden Belastungen an.

6. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils an den Tankstationen gemessenen Abgabemengen und die dort bekanntgegebenen Verkaufspreise.

7 Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Der fällige Tankbetrag wird per Lastschrift erhoben. Die Frist zur Prenotifikation (Vorankündigung) beträgt einen Tag Für den Fall, dass der Tankbetrag auf dem Konto des Karteninhabers nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist die ZG berechtigt, die Tankkarte ohne weitere Mitteilung zu sperren und/oder einzuziehen.

8. Der Karteninhaber wird die ZG unverzüglich von einem Wohnungswechsel und von Veränderungen seiner Bankverbindung benachrichtigen.

9. Sowohl die ZG als auch der Karteninhaber sind berechtigt, die getroffene Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

10. Für die Geschäftsverbindung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZG.

 ZG Raiffeisen Energie GmbH,
Lauterbergstraße 1 - 5, 76137 Karlsruhe,
Tel. 0721 / 352 - 1387, info@zg-energie.de

Stand = 01 / 2014

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Energiehandel
der ZG Raiffeisen Energie GmbH, Lauterbergstraße 1-5, 76137 Karlsruhe

###### Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden. Ergänzende oder diese AGB abändernde Vereinbarungen gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

###### Beschaffenheit der Ware

Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Die Lieferung und Abrechnung von HEL erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15 °C.

###### Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.

###### Kaufpreis / Zahlung

1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis sind die gesetzliche Umsatzsteuer sowie die Kosten der Versendung bzw. Anlieferung enthalten. Es werden bei der Lieferung von Mineralölen eine Gefahrgutumlage und bei Pellets eine Einblaspauschale erhoben.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
3. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens einen Werktag nach dem Versand zum Datum des Versandes und gilt gleichzeitig als Versandanzeige. Maßgeblich für die Fristen ist ausschließlich das Rechnungsdatum. Zahlungen sind in bar oder durch Banküberweisung zu leisten. Bei bargeldloser Zahlung ist in jedem Fall der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten maßgebend.
4. Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht gewährt.
5. In Abweichung von den §§ 366, 367 BGB sind wir berechtigt, bei Zahlungen ohne Verrechnungsbestimmung festzusetzen, auf welche unserer Forderungen die Zahlungen des Käufers gutzuschreiben sind.
6. Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Gerät der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll erfüllter Kaufverträge. In den Fällen des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, wegen aller unserer Forderungen Sicherheiten nach unserer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen zurückzutreten. Es bleibt uns weiterhin das Recht, Schadenersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen.
7. Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen oder nach Mahnung kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verzugszins beträgt 11 %, wobei es den Kunden unbenommen bleibt, ggf. nachzuweisen, dass uns etwaig ein geringerer Zinsschaden entstanden ist. Mindestens hat der Kunde jedoch die gesetzlichen Zinsen nach § 288 BGB zu tragen. Wir behalten uns vor, auch hier einen höheren Verzugs-schaden nachzuweisen und geltend zu machen.
8. Falls der Kunde eine Ermächtigung für eine SEPA-Basis- oder -Firmen-Lastschrift erteilt hat, beträgt die Frist zur Prenotifikation (Vorankündigung) einen Tag.
9. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur dann, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
10. Ehegatten haften für Brennstofflieferungen an den gemeinsamen Haushalt jeweils einzeln als Gesamtschuldner.

###### Gewährleistung

1. Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.
2. Unbeschadet der Ziff. IX a. dieser Bestimmungen kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
3. Der Kunde muss uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.
4. Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. IX c. dieser Bestimmung).

###### Garantien

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

###### Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
2. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

###### Datenschutz

1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und gibt seine Einwilligung dazu, dass alle ihn betreffenden Daten aus der vorliegenden Geschäftsbeziehung, auch personen- und rechnungsbezogene Daten gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), im Rahmen unserer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unter Einhaltung der Voraussetzungen des BDSG ggf. an eine Auskunftei übermittelt werden.
2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Einwilligung zur vorliegenden Datenerhebung bzw. Speicherung rein freiwillig ist und dass er über einen Auskunftsanspruch gemäß § 34 BDSG bezüglich der zu seiner Person gespeicherten Daten gegenüber derjenigen Stelle verfügt, an die seine Daten übermittelt wurden.
3. Wir sind gem. § 29 Absatz 2 BDSG berechtigt, Auskünfte bei Auskunfteien einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunfteien auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem BDSG nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange vom Kunden nicht beeinträchtigt werden.

###### Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

###### Stand: 01.01.2014